

Tenedor Beteiligungs GmbH
c/o Rembert Rechtsanwälte
Brienner Str. 21
80333 München

Tenedor Beteiligungs GmbH, c/o Rembert Rechtsanwälte, Brienner Str. 21, 80333 München

Lena Beteiligungs AG
Elimarstr. 4
26135 Oldenburg

Nur per Fax: +49-(0)441-40827-27

München, den 6. März 2018

Gegenanträge zur HV am 21. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur HV am 21. März 2018 kündigen wir folgende Gegenanträge an:

1. Gegenantrag zu TOP 2 (= Vorstandsentlastung für das Geschäftsjahr 2016)

Antrag: Der Vorstand wird nicht entlastet.

Begründung: Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde nicht rechtzeitig erstellt. Die ordentliche HV für das Geschäftsjahr 2016 wurde zu spät einberufen. Gem. § 264 Abs. 1 S. 3, S. 4 HGB hätte der Abschluss spätestens bis zum 30. Juni 2017 aufgestellt werden müssen. Die ordentliche HV des Geschäftsjahres 2017 (über das Geschäftsjahr 2016) hätte bis zum 31. August 2017 abgehalten werden müssen. Beides ist offenbar nicht geschehen.

2. Gegenantrag zu TOP 5 (= Vorstandsentlastung für das Geschäftsjahr 2017)

Antrag: Der Vorstand wird nicht entlastet.

Begründung: Es bestehen erhebliche Zweifel, ob der Vorstand die Lage der Gesellschaft in den Abschlüssen 2016 und 2017 zutreffend wiedergegeben

Steuernummer: 143/185/60839

Bankverbindung: corticalconsors Bank, Konto: 8097790003 BLZ: 70120400

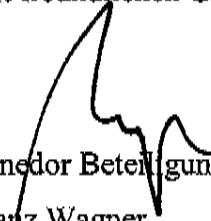
IBAN: DE17701204008097790003 BIC DABBDEMMXXX

und ob rechtzeitig eine Verlustanzeige gem. § 92 AktG erfolgt ist. Die Gesellschaft ist derzeit offenbar ohne liquidierbares Vermögen. Die Wertansätze in der Bilanz entsprechen nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

Ferner kündigen wir an, dass wir in der Hauptversammlung gem. § 131 Abs. 1 S. 3 AktG die Vorlegung vollständiger Jahresabschlüsse (ohne die Erleichterungen gem. den § 266 Abs. 1 S. 3, S. 4 HGB) verlangen werden. Ein entsprechender Auskunftsanspruch auch gegen Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a HGB) wird in der aktienrechtlichen Literatur überwiegend bejaht (*Hüffer*, AktG, § 131 Rn. 20).

Der Nachweis unseres Aktienbesitzes ergibt sich aus der beigelegten HV-Mitteilung unserer Hausbank. Sollten Sie weitere Nachweise für erforderlich halten, teilen Sie uns dies bitte mit (franz.wagner@fw-legal.de).

Mit freundlichen Grüßen



Tenedor Betelgungs GmbH
Franz Wagner